

## Kurzbericht Ad-hoc - Kommission „Schmerzzentren“

- **Name der Kommission**

Ad-hoc - Kommission „Schmerzzentren“

- **Namen der Mitglieder**

Dr. med. Fritjof Bock  
Prof. Dr. med. Hans-Raimund Casser  
PD Dr. med. Stefanie Förderreuther  
Prof. Dr. phil. Dipl.-Psych. Michael Hüppe  
Prof. Dr. med. Tim Jürgens  
Dr. phil. Dipl. Psych. Ulrike Kaiser  
Dr. med. Kristin Kieselbach  
Dr. med. Johannes Lutz  
Prof. Dr. Martin Marziniak  
Prof. Dr. Dr. Joachim Nadstawek  
Prof. Dr. Nadja Nestler  
Prof. Dr. med. Frank Petzke  
Prof. Dr. med. Heike Lydia Rittner  
Prof. Dr. med. Rainer Sabatowski  
Dr. med. Michael Schenk  
Dipl.-Psych. Anne Willweber-Strumpf  
Prof. Dr. med. Boris Zernikow

- **Sprecherin**

Fr. Dr. med. Kristin Kieselbach  
Ärztliche Leiterin  
Interdisziplinäres Schmerzzentrum ISZ, Universitätsklinikum Freiburg  
Breisacherstr. 117, 79106 Freiburg  
Telefon +49 761 270-93490, Telefax +49 761 270-54840  
[kristin.kieselbach@uniklinik-freiburg.de](mailto:kristin.kieselbach@uniklinik-freiburg.de)  
<http://www.uniklinik-freiburg.de/schmerzzentrum.html>

**Stellvertreter\*innen**

Dr. med. Johannes Lutz  
Prof. Dr. med. Heike Lydia Rittner  
Prof. Dr. med. Rainer Sabatowski

- **Hauptthemen**

1. **G-BA - /GKV - Zentrenkonzept**

- a. Begleitung der Kriterienentwicklung für „GKV-Schmerzzentren“ gemäß § 136c SGB V (Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Qualitätssicherung und Krankenhausplanung, s. insbesondere Abs. 5) im Zusammenhang mit Krankenhausentgeltgesetz KHEntgG § 2 Krankenhausentgeltgesetz (Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen, s. insbesondere Abs. 2 Satz 4).
- b. Kommentierung und Entwicklung von Empfehlungen zu Schmerzzentren / Zentrumszuschlägen für den G-BA.
- c. Teilnahme an entsprechenden Terminen/Beratungsgesprächen.

- d. Bereitstellen von Kriterien für die Zertifizierung als Einschlussgrundlage einer entsprechenden G-BA-Richtlinie.
- 2. Entwicklung eines Zertifizierungsprozesses für die chronische Schmerztherapie**
- a. Entwicklung eines konkreten operativen Zertifizierungskonzeptes mit ggf. Preismodell zur Refinanzierung des Selbstkostenaufwands der Zertifizierung und Onlinestellung.
- b. Gewährleistung einer gemäß des neu entwickelten Zertifizierungskonzeptes erfolgenden Darstellung von Zentren auf der Homepage der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. und Beendigung der aktuellen Einträge nach Eigenauskunft.
- **Erfolge und Zwischenergebnisse (August 2019 – dato)**
- 1. Offizielle Gründung der AHK „Schmerzzentren“ mit Wahl von Sprecherin und Stellvertreter\*innen, Juni 2020**
- 2. Analyse der bisherigen Konzepte und der bisherigen Verhandlungsschritte mit der GKV**
- Schreiben der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V., DMKG und BVSD an den GKV – Spitzenverband „Zentren – Vergütung für besondere Aufgaben / Zentrumsdefinition“, Februar 2018;
  - Zentrumsvereinbarung Schmerzzentren, Mai 2018)
- Hintergrund: Im Jahr 2018 Scheitern der Gespräche / Konzeptvorlagen der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. mit dem GKV – Spitzenverband an dessen konzeptuellen Grundlagen (Kriterium Anzahl der Fachabteilungen pro Standort statt vorhandene abteilungsinterne Ressourcen für mmST pro Abteilung). Weiteres Problem: Fehlende pragmatische Zertifizierungskriterien für Schmerzzentren sts. Deutsche Schmerzgesellschaft / Verbund der Schmerzgesellschaften.
- Nachfolgend jedoch Scheitern des GKV – Konzeptes in weiteren Verhandlungen, z.B. mit der DKG. Danach in Hinblick auf das verabschiedete Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) und der daraus resultierenden Aufträge an den G-BA keine Entscheidung durch Schiedsamt mehr, sondern Mandatierung des G-BA durch den Bundesgesetzgeber zur Ausarbeitung verbindlicher Zentrumskriterien.
- Sichtung und Einordnung der bisherigen Konzepte in Hinblick auf die aktuelle Situation (G-BA beschließt bis zum 31. Dezember 2019 Vorgaben zur Konkretisierung der besonderen Aufgaben von Zentren und Schwerpunkten nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 des Krankenhausentgeltgesetzes, <https://www.g-ba.de/beschluesse/4072/>)
- 3. Darstellung von Zeitplan und laufender sowie geplanter thematischer Arbeit des G-BA zum Thema Zentren.** Aufruf des Themas Schmerz frühestens 2020, eher später.
- 4. Bearbeitung der beiden eng zusammenhängenden Themengebiete „GKV – Zentrumskonzept“ und „Zertifizierungsprozess für chronischen Schmerz / Schmerzzentren“**(hier: enge Kooperation mit AHK „Zertifizierung“):
- a. GKV – Zentrumskonzept**
- Ausführliche Besprechung und Ergänzung der Kriterien für Schmerzzentren auf Basis des vom G-BA herausgegebenen „Beschlusssentwurfs über Regelungen zur Konkretisierung der besonderen Aufgaben von Zentren und Schwerpunkten gem. §136c Abs 5 SGB V (Zentrums – Regelungen) – Erstfassung“, auch unter Zuhilfenahme der spezifischen Anforderungen an bereits bestehende ausgewiesene Zentren. Die Einbeziehung von teil- und vollstationären Krankenhausleistungen und die diesbezügliche Anpassung aller Nachfolgearagraphen wurden betont. Behandlungszahlen für OPS 8.918 / 8.91c wurden anhand der „Weißen Liste“ exemplarisch angegeben.

**Einreichung einer in der AHK „Schmerzzentren“ konsentierten Stellungnahme zum Beschlussentwurf des G-BA der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. für das Anhörungsverfahren (September 2019, Hr. Isenberg). Teilnahme am mündlichen Anhörungstermin am 25.10.2019 (legitimatorische Stellungnahme der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. als Mitglied der AWMF).**

- Erstellung einer Kriteriensammlung anhand der bisherigen Konzepte (s. Punkt 2.), auch mit Hilfe anderer Zertifizierungsprozesse (z.B. Sozialministerium BW bzw. BWKG) und eigener noch zu entwickelnder Zertifizierungsgrundlagen für GKV – geeignete Schmerzzentren (ggf. in Anlehnung an die Zertifizierungskriterien für Schmerzzentren (s. Punkt 4. b.).

Hinweis: lediglich 5 – 10% der relevanten Marktteilnehmer werden lt. G-BA als GKV-Zentren zertifiziert werden können (d.h. ca. 20 Zentren). Daher werden in Ergänzung zu den noch zu entwickelnden Zentrums-kriterien weitere Kriterien / Zertifizierungsgrundlagen definiert werden müssen, die spezifische Zentren als GKV-Zentren qualifizieren.

**b. Zertifizierung von Schmerzzentren für Versorgung chronischer Schmerzen**

- Entwicklung von Zertifizierungs- / Operationalisierungskriterien für Einrichtungen / Zentren, die chronisch Schmerzkrankte versorgen. Die speziellen Anforderungen von Kopfschmerz- und Kinderschmerzzentren müssen berücksichtigt werden. Grundlage: bisherige Publikationen, ANOA – Zertifizierungen (OPS 8-977), IASP- Kriterien, Erfahrungen von Certkom. Enge Kooperation mit AHK „Zertifizierung“.
- Festlegung eines Zertifizierungsverfahrens inklusive Auditierung, personelle Zuständigkeiten und Re-Zertifizierungsprozesse.
- Ziel: Bisherige Eigenauskunft der Anbieter wird auf der Homepage der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. durch qualitätsgesicherte Zertifizierung ersetzt. Datenerhebung sichern und Struktur- / Ergebniskriterien entwickeln.

**Vorgehen:**

Ende 2019 wurde geplant, die unter 4.a. anstehende Kriterienentwicklung für GKV – Schmerzzentren zu beginnen; zunächst Zurückstellung von Punkt 4.b..

Nach Festlegung der Kriterien sollte gemeinsam mit der AHK „Zertifizierung“ die Entwicklung und Einbindung des Punktes 4.b. erfolgen.

Durch die Corona – Pandemie waren geplante Treffen und Termine 2020 zunächst nicht möglich und wurden verschoben. Seit Sommer 2020 Umstellung auf Zoom – Konferenzen.

**• Perspektiven und Aufgaben für die nächsten 12 Monate und darüber hinaus**

- **Erarbeitung einer Umfrage**, die sts. Geschäftsstelle / Präsidium der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. erfolgen soll (Selbstauskunft wäre zu unsicher) Grundlage: Klassifikationskriterien / PAIN2020 – Umfrage.
- **Überarbeitung / Aktualisierung der Struktur- und Positionspapiere / Publikationen** (z.B. Schmerz, 2016) bei möglicherweise fehlender ausreichender Kongruenz mit der Umfrage.
- **GKV – Zentrumskonzept:** Schnittmenge aus Umfrageergebnissen, bisherigen Klassifikationskriterien und G-BA – Kriterien (besondere Aufgaben / Zentrumsleistungen!) bilden, auch Inhalte des bisherigen Entwurfs-papiers berücksichtigen; Übergangsregelungen definieren; Schwerpunkte definieren und berücksichtigen (Kinder, Kopfschmerz).

- **Zertifizierung von Schmerzzentren: parallele Entwicklung** von gestaffelten Struktur- und Prozesskriterien für die Zertifizierung von Einrichtungen / Zentren für die chronische Schmerztherapie, Operationalisierung der Kriterien, s. auch Punkt 4.b.. Überlegungen zu verbandsübergreifenden Entwicklungen.
- **Fazit und Forderungen an Wissenschaftsgremien / Politik bzw. sonstige Akteure**  
Die Erarbeitung von Zentrums – Regelungen zu vom G-BA aufgerufenen Themen / Zentren erfolgt weiterhin. Die Bedeutung der Erarbeitung von Zentrums – Regelungen auch für den Bereich Schmerz sollte von den Fachgesellschaften gegenüber dem G-BA ggf. nochmals betont werden. Begründet werden kann dies u.a. in der großen Zahl der zu versorgenden Patienten heute und perspektivisch und der großen individuellen und gesundheitsökonomischen Bedeutung einer adäquaten und flächendeckenden Schmerzversorgung:  
Es besteht die dringende Notwendigkeit, mittels Zentrumszuschlägen eine strukturierte Erfassung der Versorgungssituation (Qualität, Zentren, gestaffelte Versorgung, Kooperationen / Beratungen / Fallkonferenzen außerhalb DRG – Abrechnung, etc.) zu gewährleisten. So kann perspektivisch eine verbesserte Bedarfsplanung für die Schmerzversorgung generiert werden. Zentrumszuschläge sollten auch für die Entwicklung und Unterstützung einer flächendeckenden und sektorenübergreifenden Vernetzung in der Schmerztherapie über Einzelversorger / -zentren hinaus eingesetzt werden.  
Sowohl strukturierte Erfassung als auch vernetztes Arbeiten müssen wissenschaftlich begleitet und analysiert werden.

Neben der zentralen, durch den G-BA laufenden Kriterienentwicklung sollte die Möglichkeit einer Weiterentwicklung von Zentrumskriterien und einer Qualitätssicherung auf Ebene der Bundesländer vorangetrieben werden. Die in den AHK „Zertifizierung“ und „Schmerzzentren“ entwickelten Zertifizierungsverfahren können die i.R. der 88. GMK geforderten Qualitätskriterien entscheidend unterstützen.

Fr Dr med. Kristin Kieselbach  
Sprecherin der AHK „Schmerzzentren“